



PLANZEICHENERKLÄRUNG	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE : VERWALTUNG
111	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.7	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0	OFFENE BAUWEISE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BAUGRENZE
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
	SICHTDREIECK
St	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
	KENNZEICHNUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN

# GEMEINDE EMMERTHAL ORTSTEIL KIRCHHOSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32 "RATHAUS" M 1:1000

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das  
 Katasteramt Hameln am 2.3.1978 Az. VI 62/78

**TEXTLICHE FESTSETZUNG**  
 SICHTDREIECKE SIND VON JEDER SICHTBEHINDERUNG ÜBER  
 0,80 m FAHRBAHNOBERKANTEN DAUERND FREIZUHALTEN.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2. März 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 24. Aug. 1978  
 (L.S.) gez. Lange  
 Vermessungsobererrat

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat in seiner Sitzung am 19. Mai 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 22. Mai 1978 ortsüblich durch Deister- u. Weserzeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 30. Mai 1978 bis 30. Juni 1978 öffentlich ausgelegt.  
 Emmertal, den 8. Aug. 1978  
 (L.S.)

Der vom Rat der Gemeinde Emmertal in der Sitzung vom 27. Juli 1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 24 309. 1- 21102. 2-32-52/78/78 vom heutigen Tage genehmigt.  
 Hannover, den 13. 11. 1978  
 Bezirksregierung  
 Der Regierungspräsident  
 in Hannover  
 Im Auftrage:  
 (L.S.) gez. Luther

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat in seiner Sitzung am 21. März 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 22. Mai 1978 ortsüblich durch Deister- u. Weserzeitung bekanntgemacht.  
 Emmertal, den 8. Aug. 1978  
 (L.S.)

gez. König  
 Bürgermeister

gez. Delker  
 Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
 Hameln, den 7. 4. 1978

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27. Juli 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 Emmertal, den 8. Aug. 1978  
 (L.S.)

gez. König  
 Bürgermeister

gez. Delker  
 Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 den  
 (L.S.)

gez. Marten  
 Baudirektor

Planbearbeiter